

Handreichung zur Erstellung einer Dekanatskonzeption Kirchenmusik



Inhalt

I. Kirchenmusik in der EKHN – Herausforderungen und Ziele

1. Herausforderungen

2. Ziele

- a) Kirchenmusik findet in hoher Qualität statt
- b) Die Nachwuchsförderung soll gestärkt werden
- c) Die Kirchenmusik soll alle Generationen einbeziehen, angefangen bei Kindern bis zu älteren kirchenmusikalisch Aktiven
- d) Die stilistische Vielfalt der Kirchenmusik soll gefördert werden

II. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verantwortungsträger der kirchenmusikalischen Konzeption

III. Verfahren zur Erstellung einer Konzeption

IV. Erstellung einer kirchenmusikalischen Konzeption – Verfahrensschritte

1. Bedarfserschließung

1.1 Sozialraumanalyse

1.2. Erhebung des aktuellen Stands der Kirchenmusik in den Gemeinden und im Dekanat

1.3. Kriterien zur Sortierung der „kirchenmusikalischen Landkarte“

2. Arbeit mit den Ergebnissen der Bedarfserschließung

2.1. Entwicklung kirchenmusikalischer Leitsätze, Schwerpunkte und Ziele des Dekanats

2.2. Stellenprofilierung im Dekanat

3. Finanzierung

4. Evaluation

5. Unterstützung durch die kirchenmusikalische Fachberatung

Verzeichnis der Mitarbeitenden

Impressum

I. Kirchenmusik in der EKHN – Herausforderungen und Ziele

Kirchenmusik ist ein Arbeitsfeld, das viele Menschen erreicht. Ca. 45.000 Menschen engagieren sich regelmäßig in den musikalischen Gruppen der EKHN und bilden damit das größte ehrenamtliche Arbeitsfeld in unserer Kirche. 120 hauptberufliche Kirchenmusiker*innen sowie 1.100 nebenberufliche Chorleiter*innen und 3.300 nebenberufliche Organist*innen sorgen in den Gemeinden und Dekanaten für den rechten Ton. Auf diese Weise wirken sie an der öffentlichen Verkündigung und am Aufbau der Gemeinde mit (Kirchenmusikgesetz § 2, 1). Neben den Gottesdiensten erreichen sie mit besonderen kirchenmusikalischen Veranstaltungen jährlich über 365.000 Teilnehmende.

Der Kirchenmusik wurde in den vorangegangenen Entwicklungsprozessen der EKHN eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Sie hat eine über die Mitglieder hinausgehende öffentliche Breitenwirkung und sie ermöglicht es, Verkündigung und Kultur in der Kirche über den Lebensweltbezug von Musik durch Partizipation der musikalisch Aktiven zu stärken.

Dies geschieht und soll geschehen in unterschiedlicher Ausprägung und den jeweils regionalen Erfordernissen entsprechend. Gleichzeitig gibt es Entwicklungen, die für die Kirchenmusik insgesamt heute von Bedeutung sind. Dazu gehören Herausforderungen, die sich in der kirchenmusikalischen Arbeit stellen und Ziele, die das gemeinsame kirchenmusikalische Handeln prägen.

1. Herausforderungen

Kirchenmusik gehört zum Verkündigungsdienst in der Kirche. Musik – vokal und instrumental – verkündigt und erklingt zur Ehre Gottes. Durch Musik werden Menschen in vielfältiger Weise angesprochen. Oft bietet die Musik Menschen die Möglichkeit ihren Glauben, ihre Hoffnung, auch ihre Fragen und ihre Suche nach Gott zum Ausdruck zu bringen.

Gleichzeitig bringt die Kirchenmusik durch Klang, Melodie, Text und musikalischen Ausdruck neue Deutungen von Glaubenserfahrungen und Gotteszeugnissen zu Gehör und ermöglicht auf diese Weise auch eine Kommunikation des Evangeliums.

Allerdings ist es nicht mehr immer und überall so, dass eine musikalische Bereicherung gemeindlichen und gottesdienstlichen Lebens selbstverständlich ist. Auch das gemeinsame Singen in der Familie oder in der Freizeit ist nicht mehr selbstverständlich; gleiches gilt für das Erlernen eines Musikinstruments. Bei Kasualien kommt es immer häufiger vor, dass das gemeinsame Singen als ungewohnt und fremd erscheint. Umgekehrt gibt es ein wachsendes und schneller wechselndes nationales und internationales Musikgut. Es in dieser Vielfalt im kirchenmusikalischen Kontext zu Gehör zu bringen, ist aufwändig und erscheint oft ungewohnt. Je ausdifferenzierter Musikstile werden, desto aufwändiger ist die Ausbildung, desto häufiger stellen sich Fragen der Prägung von Musikrichtungen in einer Gemeinde, desto wichtiger werden auch Fragen der Bildungsarbeit in der Kirchenmusik.

Kirchenmusik kann ebenso wie andere Arbeitsbereiche in der Kirche eben nicht mehr von tradierten Formen und Gewohnheiten leben, sondern muss sich aktiv und bewusst um ein profiliertes und engagiertes Auftreten kümmern.

Dies geschieht in der EKHN in vielfältiger Weise. Das zeigt die trotz aller Herausforderungen hohe Resonanz und Akzeptanz der Kirchenmusik. Gleichwohl bleibt es eine bewusst zu gestaltende Aufgabe im Leben der Kirche und der einzelnen Gemeinden.

2. Ziele

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, die Bedeutung und Chancen der Kirchenmusik zu nutzen und die kirchenmusikalische Arbeit zu entwickeln, leiten folgende Ziele die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN:

a) Kirchenmusik findet in hoher Qualität statt.

In der EKHN findet professionelle kirchenmusikalische Arbeit in vielfältiger Stilistik und auf unterschiedlichen Niveaus statt. Das Spektrum sowohl in der Vokalmusik als auch in der Instrumentalmusik reicht von einfachen Beteiligungsformen und ausdifferenzierten Schulungsangeboten bis zu großen konzertanten Aufführungen anspruchsvoller Musik. Eine solche Pflege in der kirchenmusikalischen Landschaft der EKHN erfordert Kompetenz, Übung und Ausdauer. Den hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Sie sichern mit ihrer beruflichen Expertise die Qualität in der Kirchenmusik. Gleichzeitig können sie in der Verantwortung mit nebenberuflich und ehrenamtlich in der Kirchenmusik Tätigen die Kompetenzen und Möglichkeiten der kirchenmusikalisch Aktiven stärken und weiter entwickeln.

b) Die Nachwuchsförderung soll gestärkt werden.

Gemeinsames Musizieren ist Teil unserer Kultur in der evangelischen Kirche. Dies soll auch an folgende Generationen weitergegeben werden. Da es nicht mehr selbstverständlich ist, dass Kinder und Jugendliche gemeinsam singen oder ein Musikinstrument lernen, ist die Nachwuchsförderung ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Kirchenmusik in der EKHN. Die Musikpädagogik hat sich zunehmend in der Ausbildung unterschiedlicher Altersgruppen ausdifferenziert. Die Lust am gemeinsamen Singen hängt auch daran, altersgemäß geschult zu werden und in Gruppen mit Lust an der Gemeinschaft zusammen zu sein. Den Fokus auf eine erfolgreiche Nachwuchsförderung zu legen, bedeutet darum auch, besonderes Engagement mitzubringen. Aus der Nachwuchsförderung entsteht aber auch eine lebendige, fröhliche und schon durch Kinder und Jugendliche qualifiziert dargebrachte Musikszene in der Kirche.

c) Die Kirchenmusik soll alle Generationen einbeziehen, angefangen bei Kindern bis zu älteren kirchenmusikalisch Aktiven.

Alte und junge Menschen werden von Musik gleichermaßen angesprochen. Gemeinsames Singen und Musizieren ist daher auch eine Möglichkeit, generationenübergreifend zu wirken. Während Kinder und Jugendliche in die Kultur und Pflege des Singens und Musikmachens eingeübt werden,

ist über die Kirchenmusik für Ältere mit teilweise langjähriger Chorerfahrung auch eine Gemeinschaft gewachsen und sie wird als Ort der Zugehörigkeit angesehen. Aber auch ältere Einsteiger*innen finden in unserer Kirchenmusik ihren Platz, z.B. nach einem Ortswechsel oder nach der Familien- oder Berufsphase. Voneinander zu lernen und miteinander zu musizieren fördert nicht nur die Verständigung zwischen den Generationen, sie ermöglicht es auch, über die Musik das kirchliche Leben als Lebensbegleitung zu erfahren.

d) Die stilistische Vielfalt der Kirchenmusik soll gefördert werden.

Kirchenmusik verändert sich ebenso wie weltliche Musik durch die Jahrhunderte und Zeiten. Darum bietet sie auch eine Fülle an musikalischen Stilen. Es ist ausdrückliches Interesse der EKHN, diese Fülle in der kirchenmusikalischen Arbeit der Gemeinden hörbar zu machen. Es ist ebenfalls ausdrückliches Interesse der EKHN, die Professionalität auch neuer Musikstile zu fördern. Es ist wichtig deutlich zu machen, dass neben der klassischen Kirchenmusik neue Kirchenmusikstile oder Kirchenlieder nicht weniger anspruchsvoll, musikalisch ebenso interessant, kirchenmusikalisch bedeutsam und für kirchliches Handeln relevant sind.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verantwortungsträger der kirchenmusikalischen Konzeption

Durch die Dekanatsfusionen und neue Formen der Zusammenarbeit von Gemeinden kommt der Arbeitsbereich Kirchenmusik vielerorts neu in den Blick. Es gilt unter veränderten Rahmenbedingungen den Handlungsbedarf zu identifizieren und den Herausforderungen gerecht zu werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kirchenmusik regeln das *Kirchenmusikgesetz* (KMusG) und die *Kirchenmusikverordnung* (KMusV). Die Kirchenleitung beschließt den *Sollstellenplan Kirchenmusik*. Der Fachbereich Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung berät bei der kirchenmusikalischen Arbeit.

Das Kirchenmusikgesetz sieht vor, dass das Dekanat die Kirchengemeinden bei der Ausrichtung des kirchenmusikalischen Dienstes unterstützt (KMusG § 7,1). Dazu beruft es einen *Ausschuss für Kirchenmusik* (KMusG § 7,2).

Die Kirchenmusikverordnung sieht vor, dass der *Dekanatssynodalvorstand* eine Konzeption kirchenmusikalischer Arbeit für das Dekanat entwickelt. (KMusV § 2,1) Zu den Aufgaben des Ausschusses für Kirchenmusik gehört die Mitwirkung bei der Erstellung der Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit (KMusV §§ 2,1 und 16,3). Bei der Erstellung der Konzeption wirkt auch die Fachberatung des *Zentrums Verkündigung* mit (KMusV § 2,1).

Die Erstellung einer Konzeption dient der Entscheidung und Kommunikation der inhaltlichen Ausrichtung und Gestaltung der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat mit seinen

unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen. Sie beschreibt die Gegebenheiten, Herausforderungen und Möglichkeiten vor Ort und legt Ziele und Schwerpunkte fest, die für eine erfolgreiche kirchenmusikalische Arbeit gesetzt bzw. erreicht werden sollen.

Dabei geht es auch darum, gute Lösungen für eine Weiterentwicklung und Vernetzung des kirchenmusikalischen Dienstes in einer Region zu finden und die regionale Anbindung der Kirchenmusiker*innen zu nutzen.

Die vorliegende Handreichung möchte die Gemeinden und Dekanate bei der Erstellung der kirchenmusikalischen Konzeption im Dekanat unterstützen. Sie soll helfen, dessen Aufgaben als Kirche in der Region für die Entwicklung und Förderung der Kirchenmusik wahrzunehmen.

III. Verfahren zur Erstellung einer Konzeption

Zur Konzeptionserstellung sind zum einen Kenntnisse der Gegebenheiten erforderlich. Dies betrifft sowohl sozialräumliche Bedingtheiten und Möglichkeiten als auch die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Zum anderen braucht es einen Prozess der Verständigung darüber, welche inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele in der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat verfolgt werden sollen. Dies berührt auch die Frage danach, wie sich Kirche vor Ort in der Kirchenmusik zeigt und mit welcher Gestalt und Ausprägung sie wahrgenommen werden kann und möchte.

Diese Fragen der inhaltlichen Ausrichtung lassen sich nicht unmittelbar aus den Gegebenheiten und Ressourcen ableiten. Sie bedürfen zur Klärung sowohl der Fachexpertise der Kirchenmusik als auch die der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die gesamte Arbeit im Dekanat und in den Gemeinden. Die Expertise darüber, welche Kirche in dieser Region für diese Menschen in der Kirchenmusik Gestalt gewinnen soll, wird durch die Verantwortlichen und Entscheidungsträger*innen eingetragen.

An dem Verfahren sind darum unterschiedliche Personengruppen zu beteiligen. Es sind in der Regel die Mitglieder im Ausschuss für Kirchenmusik, können aber auch über diesen Kreis hinausgehen.

Zu Beginn des Verfahrens zur Erstellung der Konzeption sollte geklärt werden, wer beteiligt wird und wer welche Entscheidungen trifft bzw. treffen kann.

Weiterhin ist wichtig, den Prozess der Konzeptionserstellung in einen *zeitlichen Rahmen* und mit einem *konkreten Ziel* zu verbinden. Beides kann sich im Lauf des Prozesses verändern, gehört aber zu einem bewusst organisierten Prozess dazu.

Zur Erstellung einer kirchenmusikalischen Konzeption werden konkret vier Schritte vorgeschlagen: Zunächst geht es um eine Bedarfserschließung und Kenntnisnahme der vorhandenen kirchenmusikalischen Arbeit und ihrer Sortierung anhand von Kriterien. Dann soll ein Leitbild mit

Zielvorstellungen erstellt werden. Schließlich soll beschrieben werden, wie diese Kriterien in der konkreten Situation vor Ort umgesetzt werden können und wie das Verfahren der Evaluation organisiert werden kann.

Der für die Konzepterarbeitung vorgeschlagene Prozess gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Bedarfserschließung
 - 1.1. Sozialraumanalyse
 - 1.2. Erhebung des aktuellen Stands der Kirchenmusik in den Gemeinden und im Dekanat
 - 1.3. Kriterien zur Sortierung der „kirchenmusikalischen Landkarte“
2. Arbeit mit den Ergebnissen der Bedarfserschließung
 - 2.1. Entwicklung kirchenmusikalischer Leitsätze, Schwerpunkte und Ziele des Dekanats und der Gemeinden
 - 2.2. Stellenprofilierung im Dekanat
3. Finanzierung
4. Evaluation

IV. Erstellung einer kirchenmusikalischen Konzeption – Verfahrensschritte

1. Bedarfserschließung

Was?	Verantwortlich
<p>1.1. Sozialraumanalyse Die Sozialraumanalyse stellt die äußeren Fakten für eine inhaltliche kirchliche Planung zur Verfügung. Sie dienen der sozialräumlichen Orientierung nach bestimmten Gesichtspunkten, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geografie und Siedlungsstruktur • Arbeit und Leben in der Region • Besondere Standorte z.B. Verwaltung, Schulen/Hochschulen, Kliniken/Kurkliniken) • Mobilität, öffentlicher Nahverkehr • Demographische Entwicklung • Freizeiteinrichtungen, Tourismus • Kulturelles Leben 	<p>DSV</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Konfessionelles Umfeld <p>Für die Beschreibung des Sozialraums können o.g. und weitere für das gemeindliche Leben wichtige Daten zusammengetragen werden. Bestimmte Daten können auch über die Kirchenverwaltung erhoben werden. Je nach Ergebnis der Analyse werden erste Profile derjenigen sichtbar, für die die kirchenmusikalische Arbeit im Dekanat ausgerichtet wird.</p>	Kirchenverwaltung
--	-------------------

<p>1.2. Erhebung des aktuellen Stands der Kirchenmusik in den Gemeinden und im Dekanat – musikalische Landkarte</p> <p>Der aktuelle Stand der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat kann als „musikalische Landkarte“ aufgestellt werden. So ergibt sich ein Überblick darüber, wo und mit welcher Ausstattung kirchenmusikalische Arbeit stattfindet. Die Gemeinden sollen voneinander und die Dekanatsynode als mittlere Leitungsebene wissen, welcher kirchenmusikalische Schatz im Dekanat vorhanden ist, aber auch, welche Herausforderungen zu bewältigen sind.</p>	Der Dekanats-synodalvorstand kann dem Ausschuss für Kirchenmusik dazu die Federführung übertragen. Der Ausschuss erhebt die Situation im Dekanat und befragt die Gemeinden.
<p>1.2.1. Stellensituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo gibt es hauptberufliche Stellen? • Wo gibt es nebenberufliche Stellen? • Gibt es ehrenamtliche Tätigkeit im Orgeldienst und/oder in der Leitung kirchenmusikalischer Gruppen? 	
<p>1.2.2. Musikalisches Profil</p> <p>Welche kirchenmusikalischen Schwerpunkte mit welchen Zielgruppen sind in welcher Gemeinde/ Kooperation angesiedelt?</p> <p>1.2.2.1. Musikalische Gruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele musikalische Gruppen gibt es? • Wie ist deren stilistische Ausrichtung? • Wie viele Menschen engagieren sich in diesen Gruppen? • Wo wird welche kirchenmusikalische Nachwuchsarbeit geleistet (Kinderchor, Jugendchor, Jugendbands, Jungbläser, Flötengruppen, Instrumentalgruppen, Klavier- oder Orgelunterricht)? 	

<p>1.2.2.2. Gottesdienste, Kasualien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie hoch ist die Anzahl der regelmäßig gefeierten Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen? • Wie viele Kasualien gibt es durchschnittlich pro Jahr? Trauungen Bestattungen weitere • Welche Gottesdienste gibt es darüber hinaus, die musikalisch begleitet werden (durchschnittlich pro Jahr), z.B. Kita, Schule, Krankenhaus, Altenheim? 	
<p>1.2.2.3 Kirchenmusikalische Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Feste, Veranstaltungen, besonderen Ereignisse werden kirchenmusikalisch begleitet? • Wie viele Konzerte mit eigenen Ausführenden (Kirchenmusiker*innen, kirchenmusikalische Gruppen) werden veranstaltet? • Gibt es eine punktuelle oder regelmäßige Zusammenarbeit mit gesamtkirchlichen kirchenmusikalischen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen des Chorverbandes, des Posaunenwerks u.ä. (z.B. Offene Singen im Rahmen der nebenberuflichen kirchenmusikalischen Ausbildung, Kindersingfeste, Jungbläserstage, Gospelwochenenden)? • Werden Konzerte weiterer Kulturveranstalter durchgeführt? 	
<p>1.2.2.4 Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Instrumente stehen in den Gemeinden zur Verfügung: Orgel, Klavier, Flügel, Blechblasinstrumente zum Verleih an den Posaunenchor, Orff- Instrumente, elektronische Instrumente, Bandausrüstung einschl. Tontechnik? • Wo gibt es besondere Orgeln: Denkmalorgeln, besonders wertvolle Instrumente? • Welche Instrumente kommen überwiegend zum Einsatz? • Gibt es Truhensorgeln oder andere transportable Instrumente, die auch ausgeliehen werden könnten? 	
<p>1.2.2.5 Dekanatsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es darüber hinaus kirchenmusikalische Arbeit auf Dekanatsebene? 	

<p>1.2.2.6 Darüber hinausgehende Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es kirchenmusikalische Kooperationen mit anderen Gemeinden im Dekanat? • Gibt es eine ökumenische Zusammenarbeit mit katholischer Kirchenmusik? • Gibt es Kooperationen mit nichtkirchlichen Musikanbietern (allgemeinbildende Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Kultureinrichtungen)? 	
<p>1.2.2.7 Fragen zu Ausstattung und Orten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Beschreibung des Zustands der Orgeln • Welche Kirchen und Gemeindehäuser im Dekanat eignen sich für welche Musik? • Gibt es musikalische Zentren mit besonderen Schwerpunkten, die über die Gemeindegrenzen/Dekanatsgrenzen ausstrahlen? 	

Das Zentrum Verkündigung hat eine Statistik zu den kirchenmusikalischen Gruppen in den Dekanaten der EKHN erstellt, die die jeweiligen Dekanatskantoren*innen zur Verfügung stellen können. Eine Übersicht über bestehende Gruppen wurde im Zuge der Impulspost Schlüsselmusik erstellt und ist im Internet unter www.schluesselmusik.de, Tipps und Service/ Musikalische Angebote sämtlicher Kirchengemeinden im EKHN Gebiet/ Suche nach Dekanaten oder unter https://schluesselmusik.de/fileadmin/content/impulspost/Schluesselmusik-intern/Musikalische_Angbote_EKHN_Dekanat.pdf abrufbar.

1.3. Kriterien zur Sortierung und Bewertung der „kirchenmusikalischen Landkarte“

Nach der Erhebung der kirchenmusikalischen Landkarte geht es darum, das Vorhandene zu gewichten und zu bewerten.

In jeder Gewichtung spiegeln sich immer schon je eigene oder gemeinsame Bilder dessen, was Kirchenmusik (in diesem Dekanat) als Teil der kirchlichen Arbeit sein soll. Darum beginnt hier schon eine erste Verständigung über die je eigenen Vorstellungen von Kirchenmusik in der Kirche.

Solche „Bilder“ von Kirchenmusik sind ausdrücklich oder unausdrücklich von Kriterien geleitet, die man anlegt und für wichtig erachtet. Hält man Kirchenmusik z.B. als musikalisches Hörerlebnis, das ein anspruchsvolles Repertoire bieten soll, für besonders relevant, dann bildet sich Professionalität und Konzerttätigkeit als mögliches Kriterium aus. Liegt der Fokus auf der Aktivierung und Beteiligung vieler Menschen, sind professionelle Formen der Musikvermittlung wichtig. In der Regel findet darum durch die Zusammenstellung von Kriterien schon eine erste Zuspitzung oder Perspektivübernahme dazu statt, woraufhin man die Landkarte betrachtet und bewertet.

Welche Kriterien erscheinen für die Region wichtig? Diese Zusammenstellung sollte schon gemeinsam geschehen, noch bevor dann diese Kriterien auf die Landkarte „gelegt“ werden. Sie erfordert auch eine Verständigung über die Bedeutung der Kirchenmusik im kirchlichen Leben.

Dabei ist es gut, diesen Schritt mit mehreren Akteuren der Kirchenmusik gemeinsam zu bearbeiten. Dabei geht es zunächst um die Verständigung von Vorstellungen von Kirchenmusik, die leitend sind. Danach werden Kriterien (oder Gesichtspunkte) benannt, nach denen die Kirchenmusik im Dekanat geordnet oder sichtbar gemacht werden soll.

Kriterien, die die Einbettung der Kirchenmusik in die kirchliche Arbeit thematisieren, könnten z.B. sein:

- a) Kirchenmusikalische Arbeit als integraler Bestandteil der bestehenden Gemeindegliederarbeit
- b) Kirchenmusikalische Arbeit als gezielter Gemeindeaufbau
- c) Kirchenmusikalische Arbeit als Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit
- d) Kirchenmusikalische Arbeit hauptsächlich zur Mitgestaltung der Gottesdienste und Kasualien
- e) Konzertanter Schwerpunkt, der über die Gemeindegrenzen hinaus ausstrahlt
- f) Besondere kirchenmusikalische „Visitenkarten“ einer Gemeinde oder eines Dekanats

2. Arbeit mit den Ergebnissen der Bedarfserschließung

2.1. Entwicklung kirchenmusikalischer Leitsätze, Schwerpunkte und Ziele des Dekanats und der Gemeinden

In einem weiteren Schritt werden Leitsätze für die Kirchenmusik im Dekanat und in den Gemeinden entwickelt.

Darin kann auch beschrieben werden, wie das kirchenmusikalische Profil zukünftig aussehen soll. Ausgangsmaterial ist die Auswertung der vorhergehenden Schritte und der kirchenmusikalischen Landkarte.

Dazu kann in einem ersten Schritt ausgewertet werden, was nach den Kriterien auf der kirchenmusikalischen Landkarte zu sehen ist. Wie stellt sich die Kirchenmusik in diesem Dekanat dar? Was fällt auf? Was irritiert? Was erscheint gut und wo gibt es z. B. „weiße Flecken“?

Nach dieser Wahrnehmung folgt der Blick auf das, was zukünftig sein soll. Eine kirchenmusikalische Konzeption soll das musikalische Handeln leiten und formuliert handlungsleitende Perspektiven.

Dazu gehören Leitsätze im Sinne grundsätzlicher Aussagen, die die Bedeutung und die jeweils als besonders wichtig wahrgenommene Funktion der Kirchenmusik im Dekanat deutlich machen. Dazu gehört Schwerpunkte und Zielsetzungen kirchenmusikalischer Arbeit zu formulieren. Dazu gehört schließlich die Klärung und Verabredung von Aufgaben sowohl der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker als auch – bei organisatorischen Veränderungen – der jeweiligen Entscheidungsträger auf Dekanats- und Gemeindeebene.

Eine mögliche Gliederung der Konzeption könnte sein:

- Kirchenmusik im Dekanat xxx – Leitgedanken
- Beschreibung der wesentlichen Besonderheiten/Prägungen des Dekanats
- Ausstattung und Besonderheiten der Kirchenmusik
- Herausforderungen und Chancen
- Schwerpunkte und Ziele
- Aufgaben und Ausstattung
- Benennung von konkreten Schritten

Folgende Fragen können diesen Schritt leiten:

2.1.1. Zielbeschreibung

- Unser Bild der Zukunft von Kirchenmusik in unserem Dekanat und in unseren Gemeinden
- Welche Schwerpunkte soll es geben?
- Welche Ziele sollen das Handeln leiten?

Ziele sollten sehr konkret beschrieben werden. Das schließt eine Vereinbarung über jeweils verantwortliche Akteure bei der Zielerreichung ein, sowie ein Zeitrahmen, innerhalb dessen konkrete Schritte gegangen werden sollen. Möglicherweise können Ziele und Maßnahmen noch einmal voneinander getrennt aufgeführt werden; dann sind konkrete Punkte und Zeitvorgaben auch daran festzumachen.

2.1.2. Handlungsoptionen

- Mit welchen Ressourcen können wir Ziele umsetzen?
- Welche bestehende Arbeit kann aufrechterhalten werden?
- Wo und was soll verändert werden?
- Welche bisherige Arbeit wird beendet?
- Wo ist es nötig, neue kirchenmusikalische Arbeit aufzubauen?
- Können wir musikalische Arbeit konzentrieren und Ressourcen bündeln?

Je konkreter die Überlegungen werden, desto deutlicher wird, ob und welche Veränderungen es braucht und welche Akteure bei der (Neu-)Ausrichtung der kirchenmusikalischen Arbeit wichtig sind. Schließlich geht es auch um Kommunikationsprozesse, die eine Veränderung ermöglichen bzw. erleichtern.

Welche Veränderungen werden von wem bis wann verantwortlich begleitet? Das ist eine entscheidende Frage in der Konzeptionsentwicklung. Darüber hinaus sind Schwerpunkte und Ziele daraufhin zu befragen, welchen Einsatz an personellen oder finanziellen Ressourcen sie brauchen.

- Was sind wir bereit zu tun?
- Was ist kurzfristig, mittelfristig, langfristig zu tun?
- Was wollen wir bis zum (*Zeitraum festlegen*) erreichen?

2.2 Stellenprofilierung im Dekanat

Die konzeptionellen Überlegungen wirken sich in der Regel auf die Aufgaben derer aus, die für die Umsetzung der Schwerpunkte und Ziele der kirchenmusikalischen Arbeit tätig sind. Die fachliche Verantwortung für die Ausführung der Kirchenmusik übernimmt in der Regel ein Kirchenmusiker oder eine Kirchenmusikerin.

Darüber hinaus gibt es weitere wichtige Akteure in der Kirchenmusik. Die sollten und können in einer Konzeption für Kirchenmusik berücksichtigt und benannt werden.

2.2.1. Hauptberufliche Stellen

Der gesamtkirchliche Stellenplan weist den Dekanaten hauptberufliche Stellen für Kirchenmusik zu. Davon nimmt mindestens eine Stelle den Dekanatskantoratsauftrag nach KMusV § 17 wahr.

Der Dekanatskantoratsauftrag umfasst die Fachberatung für nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Gemeinden, Dekanatsynodalvorständen und Pfarrerrinnen und Pfarrer. Weitere Aufgabe aller hauptberuflichen Stellen ist die dekanatsbezogene kirchenmusikalische Arbeit (regelmäßig in bis zu zwei Gemeinden und/oder auf Dekanatssebene).

Die Stellenbeschreibung/der Dienstauftrag der hauptberuflichen Stellen wird vom Dekanat in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden mit Unterstützung durch die Fachberatung des Zentrum Verkündigung (Landeskirchenmusikdirektor*in, Propsteikantor*innen) erarbeitet.

Das Zentrum Verkündigung stellt Musterstellenbeschreibungen und eine Tabelle über Richtwerte zum Dienstumfang einer Kirchenmusikstelle zur Verfügung.

[www.zentrum-verkuendung.de_Service/Downloads/Kirchenmusik/Gesetze und Regelungen](http://www.zentrum-verkuendung.de_Service/Downloads/Kirchenmusik/Gesetze%20und%20Regelungen)
oder:

<https://www.zentrum-verkuendung.de/fileadmin/zentrum-verkuendung/Downloaddatenbank/Kirchenmusik/Gesetze%20und%20Regelungen/Richtwerte%20zum%20Dienstumfang%20eine%20hauptberufl%20Kirchenmusik-Stelle.pdf>

Mögliche Fragestellungen zum Dienstauftrag der hauptberuflichen Stellen sind:

- Wie ist das Verhältnis des Arbeitsauftrags in der Gemeinde/in den Gemeinden und im Dekanat (lokal und regional)?
- Wo liegen die besonderen Schwerpunkte der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen im Dekanat?
- Wie geschieht die Nachwuchsarbeit im Blick auf die nebenberufliche Kirchenmusik, wie viele Orgelschüler*innen werden im Dekanat unterrichtet?
- Wie können neue Schüler*innen gewonnen werden?
- Wo liegen die Chancen und die Probleme zu diesen Fragen im Dekanat?
- Wie können weitere Mitwirkende für jegliche Art von Kirchenmusik gewonnen werden?

2.2.2. Weitere kirchenmusikalische Stellen im Dekanat

Neben den hauptberuflichen Kirchenmusikstellen halten viele Gemeinden kirchenmusikalische Stellen mit geringem Beschäftigungsumfang vor, für die in der Regel die C- oder D-Prüfung für Kirchenmusik vorausgesetzt wird. Auch eine (regelmäßige) entgeltliche oder ehrenamtliche Beschäftigung ohne kirchenmusikalische Qualifikation ist möglich. Zu den Aufgaben gehört in der Regel ausschließlich die musikalische Gestaltung in den Kirchengemeinden, Orgeldienste und Chorarbeit. Die Beschreibung und Festlegung der Aufgaben ist darum vor allem an die Gemeindeglieder gebunden.

Für die Arbeit der nebenberuflichen Kirchenmusik gibt es Richtwerte zur Ausgestaltung der verschiedenen Dienste. Sie sind im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 12. Februar 2015 veröffentlicht (und im Internet abrufbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/kabl/30904.pdf>).

Dabei sind verstärkt der Chordienst sowie einzelne kirchenmusikalische Dienstleistungen, aber auch die gestiegenen Erwartungen bei der Begleitung von Kasualien berücksichtigt. Die Arbeitszeit-Richtwerte stellen den Rahmen für eine vergleichbare kirchenmusikalische Arbeit der Kirchengemeinden dar.

3. Finanzierung

Nachhaltige qualifizierte Kirchenmusik braucht eine verlässliche finanzielle Unterstützung.

Um zu einer Übersicht und guten Verteilung der von der Gesamtkirche zugewiesenen Mittel zu gelangen, können folgende Fragen leitend sein:

- Aus welchen Mitteln (Haushaltsmittel, Zuweisungen o.ä) werden die Kosten für die Kirchenmusik getragen?
- Werden Drittmittel eingesetzt, z.B. Spenden, Förderverein?
- In wie weit beteiligt sich das Dekanat an der Finanzierung der gemeindlichen Kirchenmusik?
- Wo soll kirchenmusikalische Arbeit durch die Unterstützung mit zusätzlichen Dekanatsmitteln aufrechterhalten werden?

- Wo soll neue kirchenmusikalische Arbeit durch die Unterstützung mit zusätzlichen Dekanatsmitteln aufgebaut werden?
- Nach welchen Kriterien werden zusätzliche gesamtkirchliche Mittel für die Kirchenmusik verteilt?

4. Evaluation

In regelmäßigen Abständen soll die kirchenmusikalische Arbeit im Dekanat evaluiert werden. Ein Zeitraum von fünf Jahren ist empfehlenswert.

- Welche der vereinbarten Ziele wurden in welchem Maß erreicht?
- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt?
- Wenn ein Ziel nicht erreicht worden ist – woran ist es gescheitert?
- Welche Ziele müssen ergänzt oder neu formuliert werden?

Je nach Evaluationsergebnis werden sich wieder Fragen der konzeptionellen Veränderung und der Schwerpunktsetzung ergeben. Die aktive Gestaltung der kirchenmusikalischen Arbeit erfolgt auch wesentlich durch die Erfahrung und ggf. Veränderung dessen, was erfolgreich war einerseits und was anders gemacht werden kann und soll andererseits.

5. Unterstützung durch die kirchenmusikalische Fachberatung

Die Landeskirchenmusikdirektorin und die Propsteikantorinnen und Propsteikantoren unterstützen Sie gern bei der Erarbeitung der kirchenmusikalischen Dekanatskonzeption.

- LKMDin Christa Kirschbaum, Zentrum Verkündigung
christa.kirschbaum@zentrum-verkuendigung.de
- Propsteikantorin Petra Denker, Propstei Nordnassau
petra.denker@zentrum-verkuendigung.de
- Propsteikantorin Marina Sagorski, Propstei Oberhessen
marina.sagorski@zentrum-verkuendigung.de
- Propsteikantor Clemens Bosselmann, Propstei Rhein-Main-West
(Dekanate Hochtaunus, Kronberg, Rheingau-Taunus, Wiesbaden)
clemens.bosselmann@zentrum-verkuendigung.de
- Propsteikantor Stefan Kuchler, Propstei Rhein-Main-Ost
(Stadtdekanat Frankfurt-Offenbach)
stefan.kuechler@zentrum-verkuendigung.de
- Propsteikantor Ralf Bibiella, Propstei Rheinhessen und Nassauer Land
ralf.bibiella@zentrum-verkuendigung.de

- Propsteikantorin Wiebke Friedrich, Propstei Starkenburg-Nord
(Dekanate Darmstadt-Land, Dreieich, Rodgau, Groß-Gerau-Rüsselsheim)
wiebke.friedrich@zentrum-verkuendung.de
- Propsteikantor Konja Voll, Propstei Starkenburg-Süd
(Dekanate Bergstraße, Darmstadt-Stadt, Odenwald, Vorderer Odenwald)
konja.voll@zentrum-verkuendung.de

Die Handreichung wurde erarbeitet von:

OKRin Dr. Melanie Beiner, Dezernentin Kirchliche Dienste, Kirchenverwaltung der EKHN;

Gerlinde Fricke, Dekanatskantorin Darmstadt-Land;

LKMDin Christa Kirschbaum, Zentrum Verkündigung der EKHN;

Christoph Rethmeier, Dekanatskantor Bad Marienberg-Selters;

Konja Voll, Propsteikantor Starkenburg

Beratung:

Mike Breitbart, Kirchenverwaltung der EKHN;

Konvent der Propsteikantorinnen und Propsteikantoren der EKHN;

Landesverband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Hessen und Nassau

Impressum:

Herausgegeben vom Zentrum Verkündigung der EKHN

Markgrafenstraße 14, 60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069.71 37 9 - 130

Verantwortlich: Landeskirchenmusikdirektorin [Christa Kirschbaum](#)

www.zentrum-verkuendung.de

Stand: Dezember 2019